

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 29. März 1972 über die völkerrechtliche
Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände
— Drucksache 7/2323 —**

A. Problem

Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung und die geordnete Fortentwicklung der Raumfahrt soll durch die Vereinbarung weltweit anerkannter Regeln und Grundsätze des Weltraumrechts, insbesondere auch auf dem Gebiet der Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände, gefördert werden.

B. Lösung

Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Zieles ist der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Weltraumhaftungsübereinkommen vom 29. März 1972.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Kosten entstehen für den Bund nur im Fall eines Schadens durch einen Weltraumgegenstand der Bundesrepublik Deutschland.

Ein solcher Schaden ist gegenwärtig sehr unwahrscheinlich. Eine Haftung der Bundesrepublik Deutschland wäre insoweit bereits auf Grund des Artikels VII des Weltraumvertrages vom 27. Januar 1967 gegeben.

Im übrigen wird der Haushaltsausschuß seinen Bericht nach § 96 GO gesondert vorlegen.

A. Bericht der Abgeordneten Pfeffermann und Dr. Laermann

Der Gesetzentwurf ist mit Datum vom 1. Juli 1974 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem in der 116. Sitzung vom 19. September 1974 ohne Aussprache an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend, an den Rechtsausschuß mitberatend und an den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen worden.

Der Technologieausschuß hat seine Beratung in der Sitzung am 12. März 1975 unter Einbeziehung der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses abgeschlossen. Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht nach § 96 der Geschäftsordnung gesondert abgeben.

Der Ausschuß hält die kontinuierliche und harmonische Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des Weltraumrechts für eine wichtige Voraussetzung für weitere Fortschritte bei der Erforschung und friedlichen Nutzung des Weltraums und eine gedeihliche über-nationale Zusammenarbeit in diesem Bereich. Er sieht in dem Beitritt zu dem Übereinkommen vom 29. März 1972 einen bedeutenden Schritt in dieser Richtung und hält einstimmig eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs für sinnvoll und zweckmäßig und beschloß daher, dem Hohen Hause die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 12. März 1975

Pfeffermann Dr. Laermann

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2323 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 12. März 1975

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Lohmar	Pfeffermann	Dr. Laermann
Vorsitzender	Berichterstatter	